

Zeitschrift:	Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber:	Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band:	125/126 (1945)
Heft:	26
Artikel:	Die Siedlung "Im Wiesental" in Kilchberg-Zürich: Arch. Alfred Binggeli, Zürich und Kilchberg
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-83692

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Abb. 7. Südseite Doppelhaus A



Abb. 6. Gedeckter Sitzplatz vor Wohnraum

Arch. ALFRED BINGGELI, Zürich

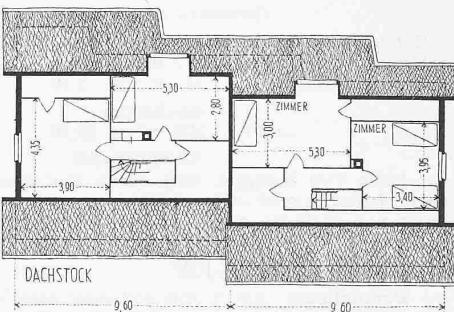
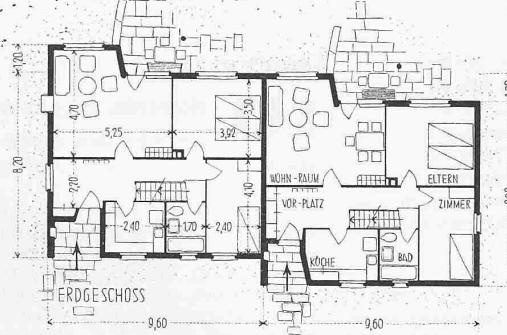
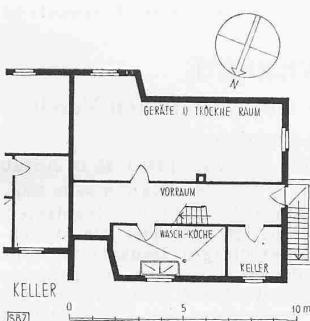


Abb. 3 bis 5. Siedlung Wiesental, Kilchberg bei Zürich. Grundrisse Haustyp A, Maßstab 1:300

Beleuchtung 3 %, motorische Antriebe 13 %, Wärmeerzeugung 84 %. Dass der Hauptbedarf bei der Elektrowärme liegt, kennzeichnet die mutmassliche Weiterentwicklung der Elektrizitätsversorgung in der Landwirtschaft. Ueber den Energiebedarf einiger Apparate und Einrichtungen, die im «Speckbaum» installiert und ausprobiert wurden, gibt nachstehende Tabelle einige Anhaltspunkte:

	kWh
Erbrütung eines Eies während 21 Tagen	0,13
Betrieb der elektr. Glucke für ein Küken während 6 Wochen	1,0
Automatische Stallventilation für 30 Stk. Grossvieh und Tag	1,2
Betrieb des Triebkastens im Febr. und März für 1 Salatkopf	3
Bereiten von 100 l Obstsaft im Elektrodenverfahren	9
Dörren von 1 kg Trockengut im Wärmepumpentrockner	5,6
Dörren von 1 kg Trockengut im Rotationstrockner	15
Dörren von 1 kg Trockengut im gewöhnlichen Darrentrockner	30

Es ist einleuchtend, dass Verbesserungen und Vereinfachungen an den maschinellen Einrichtungen, die auf Grund der beim

Dauerbetrieb gemachten Erfahrungen vorgenommen werden, wertvoller sind, als wenn sich diese nur aus dem Laboratoriumsversuch ergeben. Der praktische Betrieberfolg des Versuchshofes «Speckbaum» lässt jedenfalls die Anwendungsmöglichkeiten und die wirtschaftlichen Grenzen der sehr weit getriebenen Verwertung elektrischer Energie in der Landwirtschaft eindrücklich beurteilen. Der nur ungern von alter Ueberlieferung abgehende Bauer wird sich deshalb im Hinblick auf den augenfälligen Erfolg leichter für das neue System gewinnen lassen, als wenn ihm dieses an Hand von Prospekten erklärt wird.

Die Siedlung «Im Wiesental» in Kilchberg-Zürich

Arch. ALFRED BINGGELI, Zürich und Kilchberg

Lage. Im schwach gegen Osten, also gegen den See fallenden Gelände, unmittelbar seeseitig der Eisenbahn, ist diese Siedlung im Jahre 1944 erstellt worden. Ortsüblicherweise verlaufen die Firsten senkrecht zum Hang, wodurch Belebtheit und Aussicht am günstigsten ausgenutzt werden. Der Erschliessung dient die kurze Stichstrasse «Im Wiesental» (Abb. 1); zu den Doppelhäusern führen Naturstein-Plattenwege.

Die Gärten der vorzüglich ins Gelände und den schönen Baumbestand eingefügten Siedlung zeigen keine harten Eingriffe und grobe Umzäunungen, was der Wohnlichkeit sehr zu thun kommt.

Typen. Es sind derzeit nur zwei verschiedene vorhanden: A zu fünf und B zu vier Zimmern. Bei Typ A (Abb. 2 bis 9) sind zwei gleiche, aber in ihrer Höhenlage um 0,60 m (und auch im Plan um so viel, dass südseits eine ungebogene Dachfläche entsteht) gestaffelte Häuser aneinander gebaut; beim Typ B (Abb. 10 bis 16) bilden zwei spiegelbildliche Grundrisse das Doppelhaus, das nicht gestaffelt ist. Durchwegs ist auf minimale Verkehrs- und Wirtschaftsräume gehalten zugunsten der Aufenthaltsräume, die bei A 65, bei B 70 % der Grundrissfläche ausmachen. Im Erdgeschoss sorgen die grossen

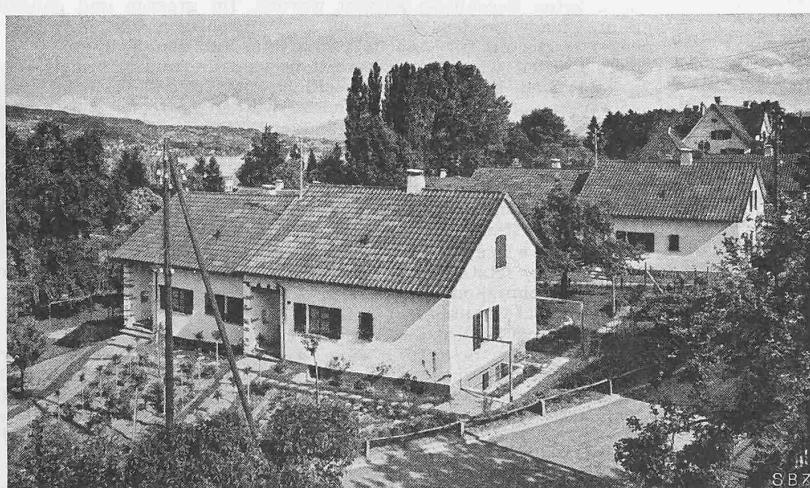


Abb. 2. Gesamtbild aus Nordwesten, gegen See und Berge

Fensterflächen der Südseite und die gedeckten Sitzplätze für den innigen Zusammenhang von Haus und Garten.

Ausführung. Aussenmauern 20 cm Backstein, 2 cm Luft, 6 cm Zelltonplatten. Innenwände im Erdgeschoss Isoliersteine, im Obergeschoss Gipsdielen. Ueber Waschküche Hohlsteindecke, sonst Holzgebäck (in Stube, Schlafzimmer und Vorplatz sichtbar) mit Kork-Schrotfüllung über Untergeschoss, Putzdecken im Erdgeschoss und Gipsdielen im Obergeschoss. Pfannenziegel auf Schindelunterzug. Warmlufttheizung vom Kachelofen der Stube (Bedienung vom Gang aus) durch Eternitkanäle in Eltern- und Dachzimmer. Im Badzimmer elektrischer Heizstrahler. Gasküche, Holzfeuerungs-Waschherd. Elektrischer 100 l.-Boiler mit Zapfstellen in Küche und Badzimmer.

Baukosten. Auf Grund der Abrechnung zeigt sich folgendes Kostenergebnis:

Typ A	Fr./m ²	%
Rohbau	28,20	47
Installationen	11,40	19
Ausbau	15,30	26
Allgemeine Kosten (Gebühren, Zinsen, Verwaltung u. Honorar)	4,70	8
Gebäudekosten	59,60	100

Gebäude 598 m ³ nach S. I. A. zu	59,60	=	35 700 Fr.	
Umgebungsarbeiten 410 m ² zu	3,20	=	1300 Fr.	
Erschliessung	542 m ² zu	2,40	=	1300 Fr.
			Baukosten	38 300 Fr.
Land	500 m ² zu	15,20	=	7600 Fr.
			Anlagekosten	45 900 Fr.

Beim Typ B ergibt sich durch Verteilung der nahezu gleichen Installationskosten auf einen kleineren Kubikinhalt ein Preis von 63,50 Fr./m³.

MITTEILUNGEN

Personliches. Am 3. Juli vollendet sein 70. Lebensjahr einer, dem man es nicht ansehen würde: Ing. Hans Studer in Küssnacht (Zch.). Studer, ein typischer Bau-Ingenieur, hat sich grosse Verdienste erworben um die Wiedererweckung des Baues steinerner Eisenbahnbrücken, so beim Bau der Rhät. Bahnen Albula, Landwasser und Unterengadin. So stammt die älteste, die Solisbrücke (1901), später die stolze Brücke bei Wiesen mit 55 m Spannweite von ihm (SBZ Bd. 54, S. 3*, 1909), und zwar in Entwurf, Berechnung und Ausführung. Eine ebenso bedeutende Pionierleistung war seine Pfaffensprung-Staumauer, eine reine Gewölbemauer aus Granit-Schichtsteinmauerwerk, die er in Bd. 86, S. 241* (1925) ausführlich beschrieben hat. Wir wünschen dem geschätzten Kollegen noch manches Jahr ungebrochener Arbeitskraft! C. J.

WETTBEWERBE

Generelle Planung im Gebiet der Gemeinden Rorschacherberg, Rorschach, Goldach und Thal (Bd. 124, S. 253). Unter 17 vorliegenden Entwürfen hat das Preisgericht folgende ausgezeichnet:

1. Preis (2200 Fr.) Hans Rudolph, Arch., Zürich
2. Preis (2000 Fr.) Willy Knoll, Ing., St. Gallen
3. Preis (1800 Fr.) J. Iklé, Kult.-Ing., Goldach, und Ernst Wägle, Ing., Altstätten

Ankauf (1100 Fr.) K. Kaufmann, Arch., Aarau, Walter Kaufmann, Geom., Romanshorn, u. F. Burger, Geom., St. Gallen

Ankauf (1000 Fr.) E. F. Bärlocher, Arch., Zürich/Rheineck, und Walter Custer, Arch., Zürich

Ankauf (900 Fr.) Rich. Kuster, Arch., Luzern

Ankauf (800 Fr.) Otto del Fabro, Arch., St. Gallen, und Ed. del Fabro, Arch., St. Gallen/Zürich

Zwei Entwürfe erhielten als Entschädigung je 500 Fr. und drei Entwürfe je 400 Fr.

Öffentliche Ausstellung der Entwürfe im Seminar Mariaberg vom Sonntag 1. Juli bis mit Sonntag 8. Juli; werktags geöffnet von 9 bis 12 u. 14 bis 18 h, sonntags von 10 bis 12 h u. 14 bis 18 h.

Schulhaus in Oeschgen (Aargau). In einem auf drei eingeladene, mit 450 Fr. fest honorierte Teilnehmer beschränkten Wettbewerb, in dem als Fachpreisrichter Hochbaumeister K. Kaufmann (Aarau) und Arch. H. Loepfe (Baden) amteten, fällt das Preisgericht folgendes Urteil:

1. Rang: Oswald & Amberg, Arch., Muri (Aargau)
2. Rang: H. Wullschleger, Arch., Aarburg

3. Rang: R. Lang, Baden

Die Ausstellung in der Schulbaracke in Oeschgen dauert noch bis und mit 4. Juli 1945.

Für den Textteil verantwortliche Redaktion:

Dipl. Ing. WERNER JEGHER
Zürich, Dianastr. 5. Tel. 23 45 07



Abb. 16. Doppelhaus B aus Südwesten

Photos Beringer & Pampaluchi

MITTEILUNGEN DER VEREINE

S.I.A. Schweiz. Ingenieur- und Architekten-Verein

S. I. A. Bericht des Zentralsekretärs

erstattet in der Deleg.-Versammlung vom 28. April 1945 in Aarau

(Schluss von Seite 296)

Eine neue Schwierigkeit ist kürzlich dadurch eingetreten, dass die Eidg. Preiskontrollstelle verfügt hat, dass die Warenumsatzsteuer nicht in die honorarberechtigte Baukostensumme eingerechnet werden dürfe. Da dieser Beschluss in krassem Widerspruch zu der bisherigen Praxis des S.I.A. steht, die sich auf eine seinerzeitige entsprechende Aeußerung der Preiskontrolle stützt, hat der S.I.A. Protest erhoben und beim Volkswirtschaftsdepartement einen Rekurs eingereicht. Es zeigt sich leider immer mehr, dass die Eidg. Preiskontrollstelle, da sie offenbar nicht immer über genügend orientierte Funktionäre verfügt, ihre Beschlüsse willkürlich und ohne genaue Prüfung der Verhältnisse fasst. Es wird für den S.I.A. somit notwendig sein, seinen Standpunkt in weiteren Verhandlungen mit der Eidg. Preiskontrollstelle mit aller Energie und unter Ausnutzung aller ihm zur Verfügung stehenden Mittel durchzusetzen.

3. Abonnement auf die Veröffentlichungen des K.I.A.A.

Auch im Jahre 1945 hat das Sekretariat diesen Abonnementsdienst weitergeführt. Alle erscheinenden Weisungen und Veröffentlichungen des K.I.A.A. im Bauwesen werden monatlich an die Abonnenten versandt. Die Anzahl der Abonnenten beträgt dieses Jahr rd. 180.

4. Arbeitsbeschaffung

Der S.I.A. hat inzwischen die Fragen der Arbeitsbeschaffung weiter verfolgt und insbesondere mit dem Schweiz. Baumeisterverband und dem Gewerbeverband die Zweckmässigkeit der Schaffung eines neuen praktischen Ausschusses, der dem Delegierten für Arbeitsbeschaffung als Vertretung der Praxis zur Seite stehen würde, geprüft. Es sind aber in dieser Sache noch keine Beschlüsse gefasst worden. Im grossen und ganzen kann gesagt werden, dass dank der umsichtigen Vorbereitungen des Delegierten für Arbeitsbeschaffung für den Fall einer Arbeitslosigkeit weitgehende Arbeitsbeschaffungsmassnahmen vorgekehrt sind. Die rasche Entwicklung der Kriegsverhältnisse und der Warenhunger in allen Ländern werden hoffentlich in erster Linie unserer Industrie einen genügenden Auftrieb geben, so dass Arbeitsbeschaffungsmassnahmen voraussichtlich nur für eine Übergangsperiode erforderlich sein werden. Der S.I.A. wird dafür besorgt sein, dass vor allem zugunsten der in ihm vertretenen Berufe entsprechende Massnahmen in ausreichendem Masse getroffen werden.

5. Titelschutz

Seit der letzten Delegiertenversammlung sind die Vorschläge der Titelschutzkommission des S.I.A. im Einverständnis mit dem Central-Comité dem Schweiz. Techniker-Verband zur Vernehmlassung unterbreitet worden. Bekanntlich gipfeln diese Vorschläge in der Schaffung einer gemeinsamen «Schweizerischen Technischen Kammer», die auf freiwilliger Basis eine allgemeine Regelung der technischen Titel durchführen würde. Vor einigen Tagen ist die Antwort des Schweiz. Techniker-Verbandes eingetroffen, sodass in nächster Zeit die direkten Verhandlungen zwischen beiden Verbänden aufgenommen werden können.

6. Wiederaufbau

Seit der letzten Delegiertenversammlung sind u. a. weitgehende Verhandlungen organisatorischer Natur mit dem Dele-

Verhältnisse vorlagen. 3. Das Ausfliessen von rd. 1 Mio m^3 Sand in einer Braunkohlengrube nach Ehrenberg (Bau-technik 1933). Schliesslich folgen noch einige Beispiele mit innerer Erosion, publiziert von Terzaghi, sowie Rodio, Bernatzik und Daxelhofer. Dabei handelt es sich um sandige Materialien, die durch Grundwasserströme oder Adern ausgespült werden, sodass Hohlräume entstehen, die rein mechanische Nachbrüche oder auch Gefügezusammenbrüche erzeugen.

Die vorliegende Arbeit hat den eindeutigen Beweis erbracht, dass katastrophale Einbrüche in locker gelagerten Materialien durch Gefügezusammenbrüche, die durch dynamische Kräfte ausgelöst werden, entstehen können.

Namhafte ausländische Forscher waren skeptisch gegenüber der Theorie der Gefügezusammenbrüche und besonders im oben erwähnten ersten Beispiel mit wasserreichen Schlammsanden in einer jungen Meeresterrasse glaubten sie nicht an eine Einwirkung der dort seinerzeit infolge Rammungen und Sprengungen wirksamen dynamischen Kräfte und versuchten immer wieder die Katastrophe nach der klassischen Theorie, durch Berechnung von Gleitungen auf kreiszylindrischen Gleitflächen, zu deuten. Man musste dann den Beweis über das Vorkommen von Gefügezusammenbrüchen durch Versuche, die früher an dieser Stelle (Bd. 124, S. 167) publiziert wurden, erbringen, jedoch war man über den Einfluss der dynamischen Kräfte noch im Zweifel.

Heute kann man sagen, dass dynamische Kräfte allein kaum einen grösseren Einbruch erzeugen; die Katastrophen treten dann auf, wenn erstens eine statische Ueberlast wirkt und zweitens die Gefügestörung durch dynamische Kräfte ausgelöst wird. Es bleibt eine Aufgabe der Forschung in der Zukunft, die Gefügezusammenbrüche experimentell weiter zu verfolgen, damit die Verhältnisse rechnerisch erfasst werden können. Ch. Blatter

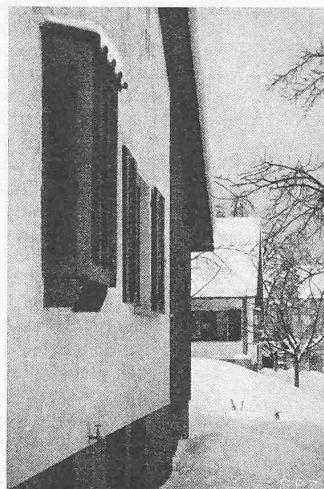


Abb. 9. Ostseite von Typ A, mit Blumenfenster



Abb. 8. Eingang Typ A, hinten (tiefer) Haus B

alles mit den erforderlichen elektrischen Antrieben und Einrichtungen, wie Kühlmaschinen, Warmwasserspeicher, zweckmässiger Beleuchtung usw.

Bei der Elektrifizierung der Betriebe kam mit Vorteil die elektrische Melkmaschine zur Anwendung, da mit ihr Personal eingespart, die Viehpflege gefördert und die Milchgewinnung hygienisch einwandfrei gestaltet werden kann. Man nimmt an, dass als Folge der mit dem mechanischen Melken erzielbaren Arbeitserleichterung sogar der Landflucht entgegengewirkt wird. Reichlich bemessene Boiler halten stets genügend Warmwasser für Reinigungszwecke und auch zur Trinkwassererwärmung bereit. Das Tränken mit temperiertem Wasser steigert die Milchproduktion. Den Schweineställen ist eine vollelektrische Schweinekostküche mit Futterdämpfer und Futtersilo angegliedert. Die Schweinaufzucht wird durch Einwirkung infraroter Strahlen (Anschlusswert nur 0,1 kW) gefördert. Auch die Hühner werden künstlich beleuchtet, was eine winterliche Eiermehrproduktion von 30% ergeben soll. Damit die optimale Lufttemperatur im Hühnerstall von 7°C nicht unterschritten wird, können diese Räume im Winter elektrisch temperiert werden. Außerdem ist die zur Herabsetzung des Futterbedarfes beitragende Sitzstangenheizung mit einer Belastung von nur 20 Watt/m Stange eingeführt worden (Benedenswerte Kreatur in kohlearmer Winterszeit!). Die Erbrütung der Eier und die Aufzucht der Küken geschieht selbstverständlich elektrisch. Elektrizität kommt aber auch in den vollautomatisch ausgerüsteten Gartentreibbeeten, für das Trocknen von Obst, Gemüse, Gras, Getreide, Kartoffeln, Oelpflanzen, Trester, usw., bei der Süßmostherstellung im Elektrodenverfahren und für die Erzeugung von Birnenhonig durch Vakuumverdampfung zur Anwendung. Auch der elektrisch geladene Zaun um die Viehweide fehlt nicht.

Der Verbrauch von elektrischer Energie verteilt sich in einem in dieser Weise elektrifizierten Landwirtschaftsbetrieb wie folgt:

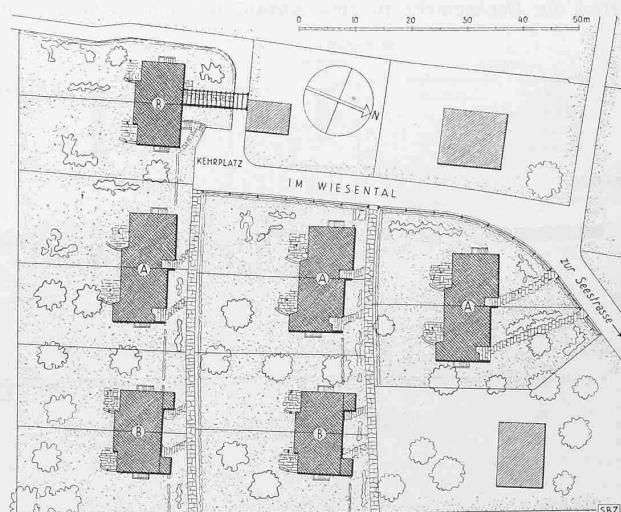


Abb. 1. Siedlung 'Im Wiesental' in Kilchberg. — Lageplan 1:1200

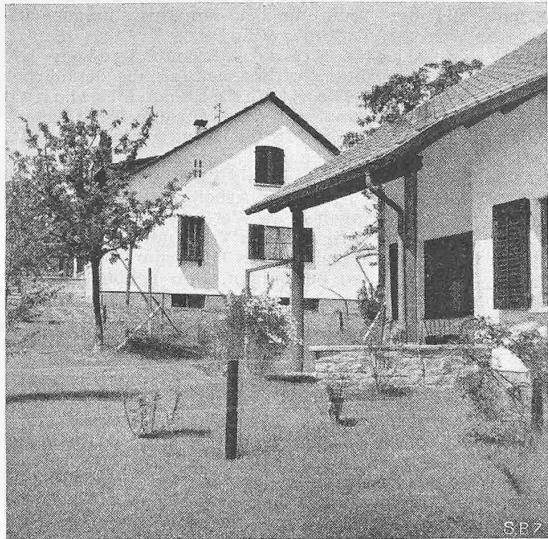


Abb. 15. Gartenaustritt Haus B, hinten (oben) Haus A

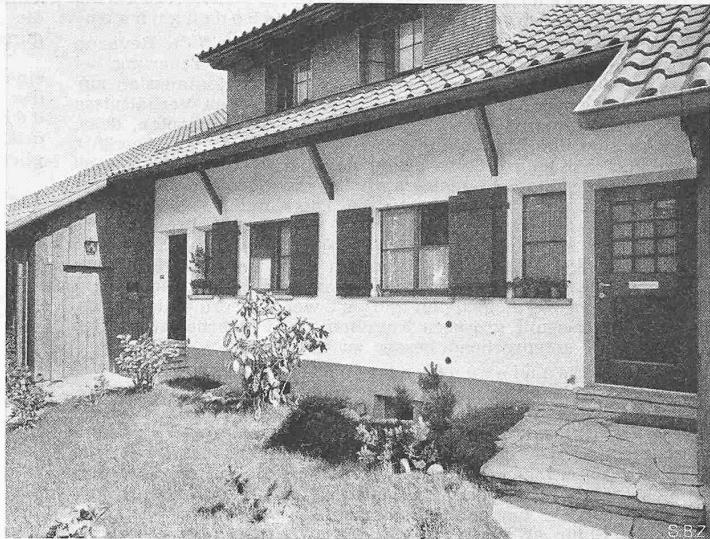


Abb. 14. Eingangseite (Nordseite) Doppelhaus Typ B

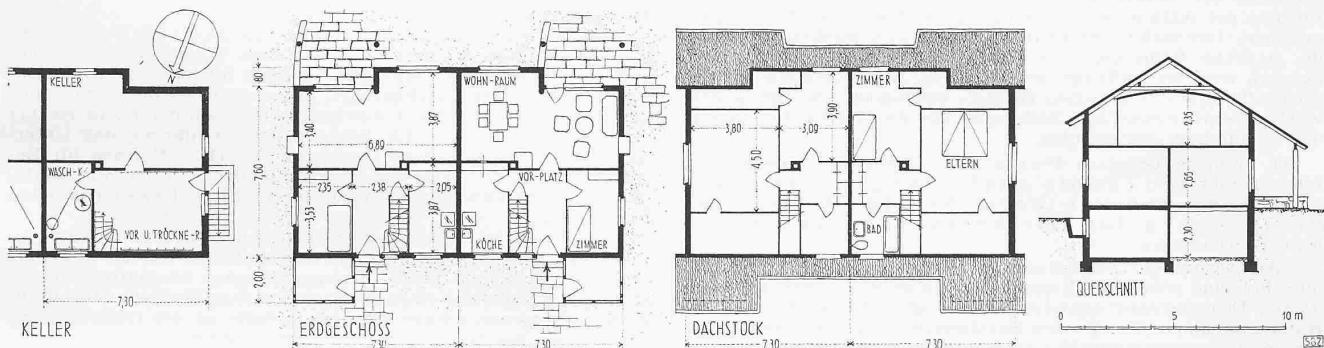


Abb. 10 bis 13. Siedlung «Im Wiesental», Kilchberg. Arch. ALFRED BINGGELI, Zürich-Kilchberg. — Grundrisse und Schnitt 1:300, Haustyp B

gierten für Arbeitsbeschaffung und mit dem Komitee für die wirtschaftliche Beteiligung der Schweiz am Wiederaufbau geführt worden. Das C. C. hat nach Prüfung der Lage im Ausland und der Möglichkeiten des Einsatzes der schweizerischen Ingenieur- und Architekturbüros die Gründung des Studienbüro in die Wege geleitet, aber zugewartet, bis eine erste Abklärung stattgefunden hat, um einen unnötigen Leerlauf zu vermeiden. Es ist klar, dass solange über die politische und wirtschaftliche Entwicklung in den in Betracht kommenden Ländern volle Unklarheit herrscht, es unmöglich ist, konkrete Pläne für die Zukunft aufzustellen. Die Schweiz kann ihre Beteiligung am Wiederaufbau nicht einseitig vorbereiten. Ihre Beteiligung setzt das Einverständnis der Gegenpartei voraus. Erst wenn die Bedürfnisfrage, d. h. die Möglichkeit einer Beteiligung näher untersucht werden kann, lohnt sich die Inangriffnahme unserer Vorstudien, wenn wir nicht riskieren wollen, die Subskribenten mit verlorenen Beiträgen zu belasten. In den letzten Wochen ist insofern eine erste Stabilisierung eingetreten, als bereits einige offiziöse und offizielle Fühlungnahmen u. a. mit Delegierten des französischen Wiederaufbau-Ministeriums und mit Jugoslawen (Vertreter der Regierung Tito) möglich wurden. Diese Klärung hat das C. C. veranlasst, die nötigen Beschlüsse für die Gründung des Studienbüro des S. I. A. sofort zu fassen. Auf Grund einer Ausschreibung in den Vereinsorganen und in der Presse ist Dipl. Ing. Jean A. Mussard mit bestimmten Vorarbeiten beauftragt worden. Das Studienbüro hat seine Tätigkeit bereits aufgenommen und wird demnächst gemeinsame Räume mit dem Komitee Niesz in Zürich an der Tödistrasse 1 beziehen.

7. Schweizerische Vereinigung für Landesplanung

Wie bereits gesagt, hat das Sekretariat am 1. Januar 1945 die Geschäftsstelle der V. L. P., die es seit deren Gründung geführt hat, den Organen der V. L. P. zur selbständigen Führung abgetreten. Das Sekretariat des S. I. A. hatte seinerzeit diese Geschäftsstelle übernommen, um seine geschäftlichen Erfahrungen in den Dienst der neu gegründeten V. L. P. zu stellen. Aus Gründen der rationalen Organisation war aber von Anfang an vorgesehen, diese Geschäftsstelle sobald als möglich der V. L. P. abzutreten, um das Sekretariat des S. I. A. nicht zu sehr mit zum Teil fremden Arbeiten zu beanspruchen. Der S. I. A. ist ohnehin als Gründungsorganisation der V. L. P. statutengemäß berechtigt, drei Mitglieder in den Vorstand der V. L. P. abzuordnen. Der Sprechende, der bis Ende 1944 die Geschäfts-

führung der V. L. P. innehatte, wird weiterhin als Ausschuss-Mitglied darnach trachten, den Kontakt mit dem S. I. A. so erfreulich als möglich zu gestalten.

8. Revision von Form. Nr. 102: «Honorarordnung für architektonische Arbeiten»

Die vom C. C. für die Revision der Honorarordnung für architektonische Arbeiten eingesetzte Kommission hat mehrmals getagt und den Entwurf für ein «Merkblatt» als Ergänzung zu der Honorarordnung sowie eine provisorische Norm für Regional-, Orts-, Bebauungs- und Situationspläne aufgestellt. Es hat sich aber gezeigt, dass die in diesem «Merkblatt»-Entwurf vorgesehene Regelung für die Honorierung von Siedlungsbauten noch einer eingehenden Prüfung unterzogen werden muss, da in der Anwendung der Honorarordnung in den einzelnen Kantonen verschiedene Praxis besteht. Es geht selbstverständlich nicht an, dass eine Honorarordnung des S. I. A. je nach Landesteil in ihren grundsätzlichen Bestandteilen anders aufgefasst und ausgelegt wird. Meinungsverschiedenheiten bestehen über die Frage, wie die honorarpflichtige Bausumme bei Siedlungsbauten zu bestimmen sei. Während das C. C. und das Sekretariat bis jetzt konsequent den Standpunkt vertreten haben, dass die gesamte Baukostensumme der Siedlung (gegebenenfalls mit einer Ermässigung für Wiederholungen) massgebend sei, wird von einzelnen Sektionen die Meinung vertreten, dass für die Bestimmung des Honorar-Prozentsatzes das Einzelhaus in Frage komme. Inzwischen eingeholte rechtliche Gutachten werden hier die nötige Klarheit schaffen.

Ferner hat die Kommission beschlossen, bei einer grösseren Anzahl massgebender Architekten statistisches Material über die Honorarabrechnung von Siedlungsbauten einzuholen, um sich ein Bild über die Verhältnisse machen zu können. Mit Rücksicht auf die immer grössere Bedeutung der Siedlungsbauten ist eine Klärung dringend notwendig, und es ist zu hoffen, dass demnächst, spätestens aber im Herbst 1945, den Delegierten eine endgültige Vorlage wird unterbreitet werden können.

Inzwischen, und mit Rücksicht auf die ebenso grosse Dringlichkeit einer Klärung der Honorarverhältnisse bei Arbeiten im Rahmen der Landes- und Regionalplanung, wird heute der Entwurf einer prov. Norm für Bebauungspläne zur Genehmigung vorgelegt, in der Meinung, dass diese Norm auf Grund der gemachten Erfahrungen, wenn nötig, in kurzer Zeit revidiert und den Delegierten nochmals vorgelegt werden soll.